



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Herrn Stv. Ulrich T. Christenn
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt

Es informiert Sie Bettina Brücher
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563-62 04
Fax (0202)
E-Mail bettina.bruecher@gruene-wuppertal.de
Datum 19.05.2021
Drucks. Nr. VO/0820/21
öffentlich

Große Anfrage

Zur Sitzung am 02.06.2021 Gremium Ausschuss für Umwelt

Novellierung des Landeswassergesetzes Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.05.21

Sehr geehrter Herr Christenn,

der Landtag NRW hat im Mai 2021 mehrheitlich die Novellierung des Landeswassergesetzes mit weitreichenden Folgen beschlossen. Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen wird die Novellierung des Landeswassergesetzes auf die Wuppertaler Gewässer und gewässernahen Flächen haben?
2. Welche Auswirkungen auf Bebauungspläne zeichnen sich ab (z.B. in Bezug auf ein Bauverbot in Gewässerrandstreifen im Innenbereich)?
3. Welche aktuellen Wuppertaler Bauprojekte u.ä. sind von der Novellierung des Landeswassergesetzes betroffen?
4. Sind landwirtschaftliche Flächen im Stadtgebiet von der Reduzierung der Minimal-Breite von Gewässerrandstreifen (von 10 m auf 5 m) betroffen?
5. Welche Auswirkungen wird die Entfristung von Genehmigungen haben?
6. Inwieweit ist das Vorkaufsrecht für gewässernahe Flächen betroffen? Gab es in den vergangenen fünf Jahren Flächen im Stadtgebiet, bei denen das Vorkaufsrecht durch Stadt oder Wupperverband gezogen wurde?
7. Wie wird sich das neue Landeswassergesetz auf die Trinkwasserqualität in Wuppertal auswirken?

8. Welche Konsequenzen sind im Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erwarten im Hinblick auf das Ziel, einen guten Zustand aller Gewässer zu erreichen?

Mit freundlichen Grüßen

Iris Theuermann
Stadtverordnete